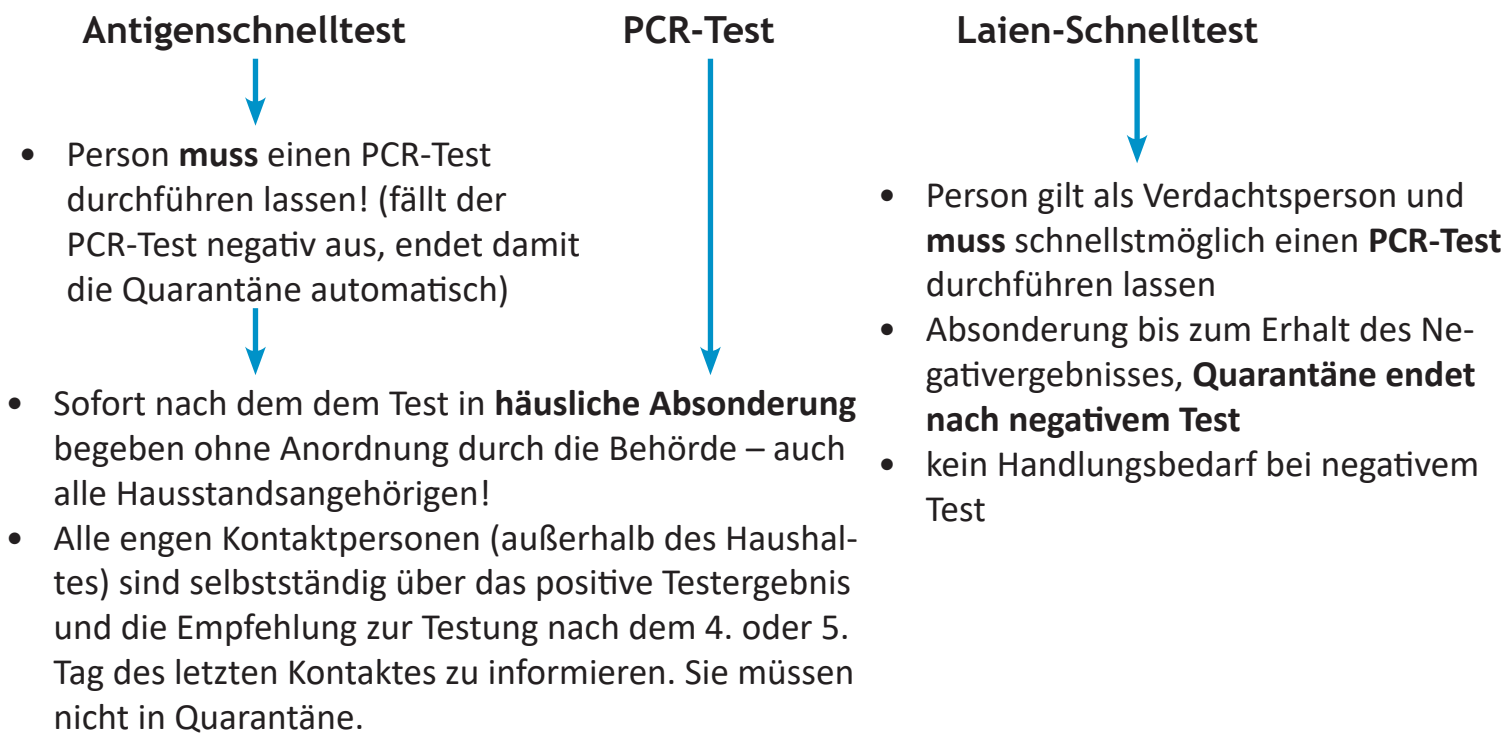


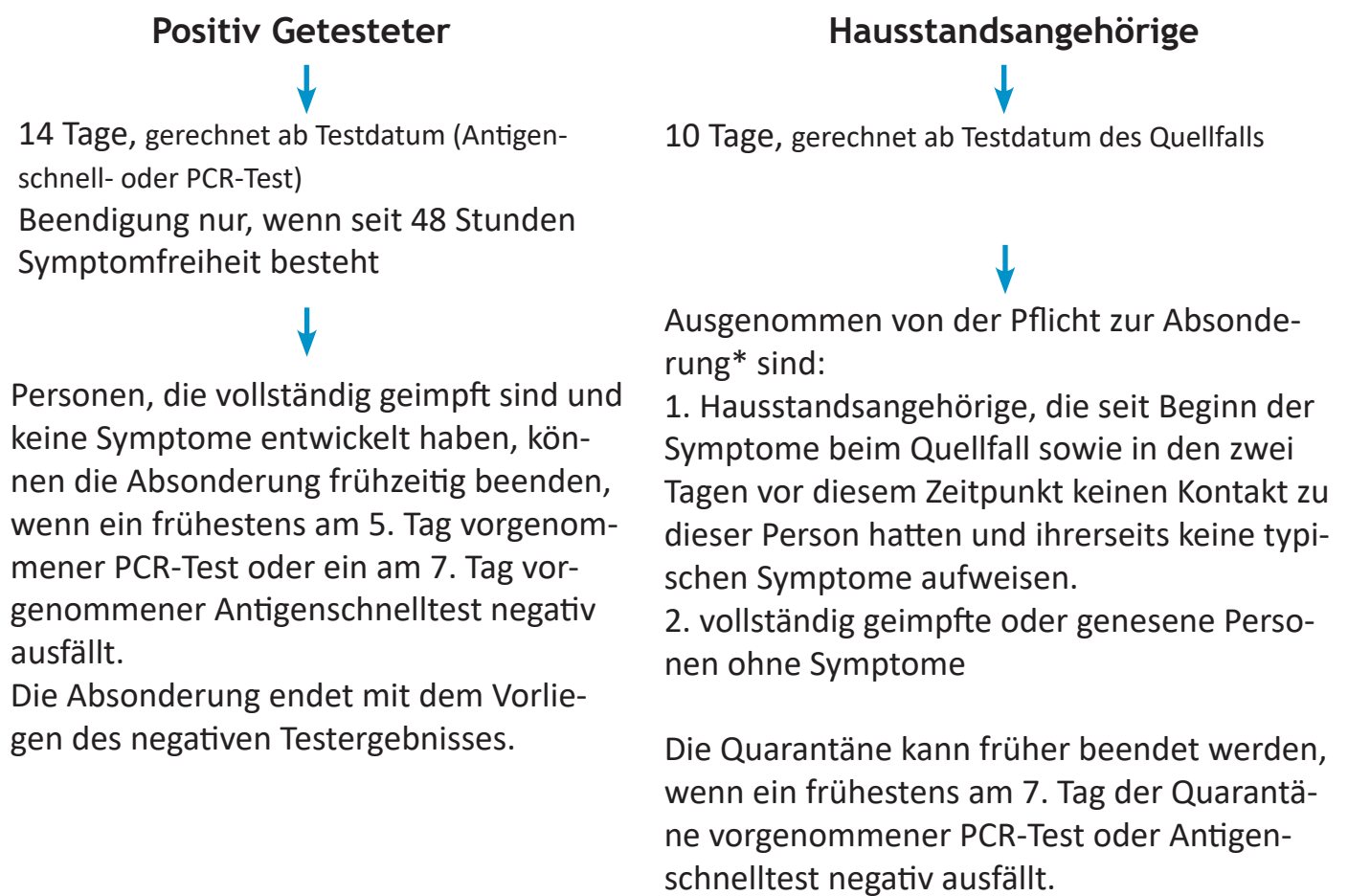
Wer Symptome hat, muss sich zu einer Teststation oder zum Arzt begeben und einen Antigenschnelltest bzw. PCR-Test durchführen lassen.

Die häufigsten Krankheitszeichen: Husten, Fieber, Schnupfen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns

Welcher Test wurde durchgeführt?



Wann endet die Quarantäne?



Enge Kontaktperson

Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet?

Ja

Die Quarantäne kann früher beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag nach dem letzten Kontakt vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest negativ ausfällt.

Nein

Allen Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten und **nicht abgesondert** sind, wird dringlich empfohlen, sich mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-Cov-2 testen zu lassen. Die Testung soll am 4. oder 5. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. **Bis zum Vorliegen des Testergebnisses sollen sie ihre Kontakte reduzieren.**

Für Omikron-Fälle gelten abweichende Regeln. Das Gesundheitsamt kontaktiert Betroffene.

Testungen zur Verkürzung der Quarantäne müssen als Fremdtestung durch einen Leistungserbringer nach §6 (1) CoronavirusTestverordnung wie z.B. Arztpraxen, Apotheken und beauftragte Teststellen erfolgen.

Die Informationen zur Absonderung werden vom Gesundheitsamt ab sofort grundlegend **nur an den Indexfall** verschickt. Die Information an die jeweiligen Hausstandsangehörigen erfolgt durch den Indexfall und nicht durch die Behörde. Das Schreiben an den Index dient **jedem Hausstandsangehörigen** zugleich als Nachweis, z.B. gegenüber dem Arbeitgeber oder der Schule.

* Die Befreiung von der Absonderung gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass beim Quellfall eine Infektion mit einer der besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten vorliegt.